

- 1 Allgemeines**  
Nach Annahme des Antrages durch den Kunden übersendet die Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden Ikano Bank genannt) die auf die Firma oder den Namen des Unternehmens ausgestellte IKEA BUSINESS Bezahlkarte (die „Karte“) an die im Antrag angegebene Adresse, sofern der Kunde in vorliegendem Antrag nicht auf die Ausstellung der Karte verzichtet hat, und teilt dem Kunden die zugehörige Kundennummer mit. Der Originalantrag verbleibt bei der Ikano Bank. Die Karte bleibt Eigentum der Ikano Bank. Sie ist nicht übertragbar. Die Karte ist sofort nach Erhalt auf der Rückseite durch eine zur Vertretung des Unternehmens berechtigte Person zu unterzeichnen und äußerst sorgfältig zu verwahren. Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer erhält der Kunde eine neue Karte. Die Kundennummer ist vertraulich zu behandeln und darf nur zur Vertretung des Unternehmens berechtigten Personen zugänglich gemacht werden. Änderungen der Firma bzw. des Namens, der Anschrift, der Bankverbindung des Unternehmens oder sonstiger im Antrag gemachter Angaben sind der Ikano Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Ikano Bank übernimmt keine Gewähr dafür, dass in den Geschäften der IKEA Deutschland GmbH & Co KG sowie allen weiteren bekannt gegebenen Unternehmen (nachstehend „Vertragsunternehmen“) Zusatzleistungen erbracht oder solche Zusatzleistungen aufrechterhalten werden. Diese Zusatzleistungen sind nicht Gegenstand des zwischen dem Kunden und der Ikano Bank abgeschlossenen Vertrages.
- 2 Verwendungsmöglichkeiten der Karte**  
Mit der von der Ikano Bank ausgestellten Karte kann der Kunde in den Geschäften der Vertragsunternehmen Waren und andere von den Vertragsunternehmen vermittelte oder angebotene Dienstleistungen innerhalb des genehmigten Verfügungsrahmens bargeldlos durch Unterzeichnung von Belastungsbelegen erwerben bzw. in Anspruch nehmen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Ikano Bank die Höhe des vom Kunden beantragten Verfügungsrahmens nach Prüfung des Antrages herabsetzen kann. In diesem Fall teilt die Ikano Bank dem Kunden den neuen Verfügungsrahmen unverzüglich mit. Die Ikano Bank behält sich vor, Vertragsunternehmen zu verpflichten, vor einer Belastung die Genehmigung der Ikano Bank einzuholen.
- 3 Keine Bargeldauszahlungen**  
Die Karte kann nicht zum Zweck von Bar- oder Scheckauszahlungen an den Kunden verwendet werden.
- 4 Zahlungsvorgang mit der Karte; Zahlungen unter Verwendung der Kundennummer**  
Die Karte ist bei jedem Einkauf vorzulegen. Die im Namen des Unternehmens handelnde Person muss sich gegenüber dem Vertragsunternehmen durch Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments legitimieren und bei dem Erwerb von Waren oder Leistungen unter Benutzung der Karte einen Belastungsbeleg eigenhändig unterzeichnen; mit Unterzeichnung des Belastungsbeleges wird dessen sachliche und rechnerische Richtigkeit anerkannt. Zu einer weitergehenden Prüfung der Identität und Berechtigung der betreffenden Person ist das Vertragsunternehmen bei Vorlage einer gültigen Karte nicht verpflichtet. Legt die im Namen des Unternehmens handelnde Person keine Karte vor, kann sie sich von der IKEA FirmenService-Abteilung unter Angabe der zutreffenden Kundennummer einen Einkaufsgutschein ausstellen lassen. Die IKEA FirmenService-Abteilung ist berechtigt, die Ausstellung des Einkaufsgutscheins zu verweigern, wenn sich die betreffende Person nicht durch Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments legitimieren kann oder die IKEA FirmenService-Abteilung berechtigte Zweifel an der Vertretungsberechtigung dieser Person hat. Für Einkäufe, die unter Verwendung der nach Maßgabe dieses Absatzes ausgestellten Einkaufsgutscheine getätigt werden, gelten die Regelungen dieses Vertrages betreffend Einkäufe unter Verwendung der Karte entsprechend. Schriftliche oder telefonische Bestellungen sind unter Angabe der Kundennummer an die IKEA Einrichtungshäuser zu richten. Die Unterzeichnung des Belastungsbelegs erfolgt in diesem Fall bei Auslieferung der Ware.
- 5 Zahlungspflicht des Hauptkarteninhabers**  
Der Kunde ermächtigt die Ikano Bank mit Unterzeichnung des Belastungsbeleges unwiderruflich, die durch die Verwendung der Karte oder der Kundennummer bei dem Kauf der Ware bzw. der Inanspruchnahme der Leistung entstandene Forderung des Vertragsunternehmens zu erwerben. Der Kunde ist verpflichtet, der Ikano Bank alle Forderungen, die durch die Verwendung der Karte oder Verwendung der Kundennummer entstehen, zu erstatten, und zwar auch insoweit, als Forderungen aus der Verwendung von Zusatzkarten herrühren (Ziff. 14). Die Ermächtigung zum Erwerb der Forderung gilt nicht, soweit für die Ikano Bank offensichtlich ist, dass der vom Vertragsunternehmen erhobene Anspruch aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht besteht. Der Kunde erhält für jeden Einkauf bzw. für jede Inanspruchnahme einer Leistung von dem Vertragsunternehmen eine Rechnung. Der jeweilige Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen ab dem Rechnungsdatum in voller Höhe zu zahlen.
- 6 Reklamationen und Beanstandungen**  
Für die Leistungen der Vertragsunternehmen übernimmt die Ikano Bank keine Haftung. Etwaige Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kunden und den Vertragsunternehmen z.B. darüber, ob die Leistungen ordnungsgemäß sind, muss der Kunde direkt mit dem jeweiligen Vertragsunternehmen klären. Sie berühren die Zahlungspflicht des Kunden nach diesen Bedingungen nicht.
- 7 Sorgfaltspflicht und Obliegenheiten**  
Bei Verlust oder Diebstahl der Karte oder beim Verdacht missbräuchlicher Verfügungen muss der Kunde die Ikano Bank unter folgender Anschrift unverzüglich unterrichten, damit die Karte gesperrt werden kann: Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland, Postfach 42 01 62, 65102 Wiesbaden, Tel.: 06122 999-113.
- 8 Beschränkung der Haftung bei Verlust**  
Sobald der Ikano Bank der Verlust der Karte unter der obigen Adresse angezeigt wird, übernimmt die Ikano Bank alle danach durch Verfügungen entstehenden Schäden. Für Schäden, die vor der Verlustanzeige durch eine missbräuchliche Verwendung der Karte entstanden sind, haftet der Kunde, wenn er durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung seiner Verpflichtungen nach diesem Vertrag zu dem Missbrauch beigetragen hat. Karten, die als verloren oder gestohlen gemeldet sind, dürfen nach etwaiger Wiedererlangung nicht mehr vom Kunden benutzt werden. Die Ikano Bank ist berechtigt, den Vertragsunternehmen die Nummern abhanden gekommener Karten in Sperlisten oder auf andere Weise bekannt zu geben. Das Gleiche gilt für die Nummern von Karten, die wegen Kündigung oder aus anderen Gründen ungültig geworden sind. Für die fehlerhafte Angabe von Kartennummern haftet die Ikano Bank nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 9 Kartenkonto**  
Die durch die Benutzung der Karte anfallenden Forderungsbeträge müssen vom Kunden durch Überweisung innerhalb der vereinbarten Frist ausgeglichen werden. Für nicht rechtzeitig ausgeglichene Salden kann die Ikano Bank eine angemessene Gebühr berechnen (s. Preisverzeichnis, das in allen IKEA Einrichtungshäusern ausliegt und zu einem späteren Zeitpunkt einseitig geändert werden kann).
- 10 Eigentumsvorbehalt**  
Bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus dem Kaufvertrag verbleiben die gelieferten Sachen im Eigentum der Ikano Bank. Tritt die Ikano Bank bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere Zahlungsverzug – vom Kaufvertrag zurück, so ist die Ikano Bank berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen.
- 11 Rückvergütungen**  
Bei Rückvergütungen aus Käufen oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen mit der Karte erteilt das jeweilige Vertragsunternehmen dem Kunden eine Gutschrift auf dessen Kartenkonto. Diese Gutschrift wird in der nachfolgenden Abrechnungsperiode mit den einzuziehenden Beträgen verrechnet. Ein sich zu Gunsten des Kunden ergebender Saldo wird auf das vom Kunden angegebene Bankkonto überwiesen.
- 12 Kündigungsregelung**  
Der Kunde kann das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen. Die Kündigungserklärung wird mit Zugang bei der Ikano Bank wirksam. Die Ikano Bank behält sich das Recht vor, die Nutzung aller Karten aus wichtigem Grund zu untersagen und/oder diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Der weitere Gebrauch ist in diesem Fall unzulässig. Ein eventuell vorhandener Negativsaldo auf dem Konto des Kunden ist sofort fällig und auszugleichen.
- 13 Zusatzkarten**  
Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle Zusatzkarten. Der Antragsteller der Zusatzkarten erteilt mit der Unterzeichnung des Antrages dem Inhaber der Hauptkarte Vollmacht, alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für und gegen ihn abzugeben und entgegenzunehmen. Die Abwicklung der mit den Zusatzkarten getätigten Umsätze erfolgt ausschließlich über das Konto des Hauptkarteninhabers. Der Inhaber der Haupt- bzw. Zusatzkarte kann das Vertragsverhältnis über die Zusatzkarte jederzeit durch schriftliche Mitteilung beenden. Das mit den Zusatzkarten begründete Rechtsverhältnis ist in seinem Bestand von dem der Hauptkarte abhängig. Der Inhaber der Hauptkarte und die Inhaber der Zusatzkarten haften für alle Verpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis, d. h. für alle mit der Haupt- und den Zusatzkarten getätigten Umsätze, als Gesamtschuldner.
- 14 Sonstige Kostenänderungen**  
Für die Ausstellung einer Ersatzkarte, für eine Kartensperre sowie für die Erstellung von Kopien von Abrechnungsbelegen kann die Ikano Bank dem Kunden gemäß § 315 BGB eine Aufwandspauschale berechnen (s. Preisverzeichnis), sofern die diesen Abrechnungsbelegen zugrunde liegenden Forderungen gegen den Kunden zu Recht bestehen. Die Ikano Bank teilt dem Kunden Änderungen der entsprechenden Gebührensätze rechtzeitig durch Aushang in den Geschäften der IKEA Deutschland GmbH & Co KG mit.
- 15 Einschaltung Dritter**  
Die Ikano Bank ist berechtigt, sich im Rahmen des Kartenvertrags zur Bewirkung der von der Ikano Bank zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Kunden zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen.
- 16 Änderungen der Vertragsbedingungen**  
Diese Vertragsbedingungen können von der Ikano Bank in gesetzlich zulässigem Umfang geändert oder ergänzt werden. Änderungen gelten als vom Kunden anerkannt, wenn dieser nach Mitteilung nicht innerhalb eines Monats schriftlich widerspricht. Auf diese Folge wird die Ikano Bank den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.
- 17 Salvatorische Klausel**  
Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

**Einwilligung zur Datenübermittlung an der Kreditsicherung dienende Wirtschaftsauskunfteien**

Der Kunde willigt freiwillig ein, dass die Ikano Bank der für seinen Wohnsitz zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (SCHUFA Holding AG) und InfoScore (arvato infoscore GmbH) mit Sitz in Baden-Baden sowie anderen gleichartigen, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien Daten über die Beantragung, den Abschluss und ggf. den Kreditrahmen sowie die Beendigung des Vertrages übermittelt.

Die Ikano Bank weist darauf hin, dass sie gemäß § 28b Nr. 4 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses im Rahmen der Risikosteuerung Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Verhalten des Kunden erhebt oder verwendet und zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte auch Anschriftendaten genutzt werden.

Unabhängig davon wird die Ikano Bank der SCHUFA und der InfoScore sowie anderen gleichartigen, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien auch Daten über ihre gegen den Kunden bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Abs. 1 Satz 1) zulässig, wenn der Kunde die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht hat, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Ikano Bank oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder der Kunde die Forderung ausdrücklich anerkannt hat oder
- der Kunde nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden ist, die Ikano Bank den Kunden rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und der Kunde die Forderung nicht bestritten hat oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der Ikano Bank fristlos gekündigt werden kann und die Ikano Bank den Kunden über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Ikano Bank der SCHUFA und der InfoScore sowie anderen gleichartigen, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Abs. 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Ikano Bank oder Dritter erforderlich ist und

kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Abschluss der Übermittlung überwiegt. Insoweit befreit der Kunde die Ikano Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA und die InfoScore sowie andere gleichartige, der Kreditsicherung dienende Wirtschaftsauskunfteien speichern und nutzen die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des Datenbestandes der SCHUFA und der InfoScore sowie anderer gleichartiger, der Kreditsicherung dienender Wirtschaftsauskunfteien zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermitteln sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA und der InfoScore sowie anderer gleichartiger, der Kreditsicherung dienender Wirtschaftsauskunfteien sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen).

Die SCHUFA und die InfoScore sowie andere gleichartige, der Kreditsicherung dienende Wirtschaftsauskunfteien stellen personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzen die SCHUFA und die InfoScore sowie andere gleichartige, der Kreditsicherung dienende Wirtschaftsauskunfteien die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Der Kunde kann Auskunft bei der für seinen Wohnsitz zuständigen SCHUFA und InfoScore sowie anderer gleichartiger, der Kreditsicherung dienender Wirtschaftsauskunfteien über die den Kunden betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Der Kunde willigt ein, dass im Fall eines Wohnsitzwechsels die Daten an die dann zuständige SCHUFA und InfoScore sowie andere gleichartige, der Kreditsicherung dienende Wirtschaftsauskunfteien übermittelt werden. Weitere Informationen über das SCHUFA- und das InfoScore Verfahren sowie das Verfahren anderer gleichartiger, der Kreditsicherung dienender Wirtschaftsauskunfteien enthält ein Merkblatt, das die Ikano Bank dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung stellt.